FORSTSTRASSE oder: WEG IN DEN STADTFORST oder: FORSTWEG *(-Zwischen der Forststrasse und den Forlen)*	 XV C XV C	 A	1663: stoßt oben off die Forststrassen 1807: Weg in den Stadt Forst 1807 u. 1817/20: Die CCIVte Gewanne zwischen der Forststrase & den Forlen 1840/43: Acker-Gewann: Zwischen der Forststrasse und den Forlen ---	Forts. von Spalte 4: Zugehörigkeit zum Gebiet der Freien Reichsstadt Wimpfen seitens der tangierten Gemeinden über Jahrhunderte hinweg immer wieder heftigsten Widerstand gefunden und viele Streitigkeiten mit diesen erzeugt hat, ist bereits in Band 1 (siehe dazu dort S. 80 – 82 mit Abb. 14c sowie S. 393/394 mit der Abb. G 6!) sowie in Band 2 unter B.2.b, Seite 88 und 89, ausführlich berichtet worden.-
>Die Forststrassen“, wie es 1663 hochtrabend heißt, bzw. „Der Weg in den Stadt Forst“, wie im GKW von 1807 bescheidener gesagt ist, zweigte von der „Rappenauer Chaussee“ dort schräglinks ab, wo diese bei der Rappenauer Acker-Gewannzone „Am Bild“ auf die Gemarkungsgrenze stieß, und bidete über eine kurze Strecke linksseitig die Grenzlinie. Durch eine Einwärtsknickung derselben trat dieser Weg nach rund 150 Metern westwärts gerichtet in die Rappenauer Gemarkung ein, um dann als „Forstweg“ oder „Forststraße“ Rappenau weitab rechts sowie durch eine allmähliche Wendung nach NW auch Babstadt sowie Ober- und Untergimpern links neben sich liegen zu lassen und auf direktem Weg das „Forsthaus“ und damit den Wimpfener „Forst-(wald)“ zu erreichen.- (Forts. siehe Spalte 4!)	**Siehe den Anfang vom „Weg in den Stadt Forst“ sowie das kleine Acker-Grenz-Gewann „Zwischen der Forststrase & den Forlen“ im GKW von 1807 unter „Neubruch“ in der Abb. 50!**	***Abb. 19c: Zwei Ausschnitte von Karten der 1. Hälfte des 19. Jhs., die den Anfangsbereich vom Wimpfener „Forstweg“ wiedergeben**	Forts. von Spalte 1: Das hohe Alter dieses sicherlich bald nach der Schenkung des Forstwaldes durch König Heinrich VII. des Jahres 1223 hergestellten Überland-Verbindungswegs ist daraus zu spüren, dass dieser, obgleich dort nur ein mäßiges Gefälle gegeben ist (Ausgangspunkt am „Weg nach Rappenau“ bei ca. 248 m, ca. 250 m weiter auswärts noch 245 m ü. NN), sich an seinem Anfang auf einer Strecke von rd. 75 m um die 20 m breit ausgefahren und auch raingesäumt sowie rechterhand (nordwärtig) auf einer Länge von fast 300 m von einem hohlwegartigen Rain begleitet fand.- Über den Verlauf und die Geschichte desselben, dessen durch eine durchgehende Aussteinung demonstrierte (Forts. siehe Spalte 5!)	Somit stellte der in den Flurkarten und Flurbüchern vermerkte „Forstweg“ bzw. die „Forststraße“ das Anfangsstück jenes für die Finanzen der Stadt Wimpfen sowie durch den jährlichen Empfang des Bürgergabholzes elementar wichtigen Verbindungsweges zum „Forstwald“ dar.- Dessen sich auch ohne weitere Erklärung in seinem Sinn erschließender Name hat sich auf das diesem anliegende kleine trapezförmige Acker-Grenzgewann „Zwischen der Forststrasse und den Forlen“ übertragen. Dieses bestand aus 15 schmäleren bis breiteren trapezförmigen Ackerstücken, von denen 12 der extrem minden Güteklasse ½ 4/½ 5 und 3 der Klasse 4 angehörten und deren längeres Anthaupt jeweils dem „Forstweg“ anlag.- Durch die Verbreiterung der „Rappenauer Straße“ sowie die Schaffung einer Umgehungsstraße von Rappenau (K2142) mit eingreifenden Veränderungen im Bereich der drei Anschlussstellen in den Jahrzehnten der Nachkriegszeit sind heute klar sichtbare Reste des weitgehend der neuen Trasse durch Überbauung zum Opfer gefallenen altehrwürdigen „Forstweges“ leider nicht mehr auszumachen.

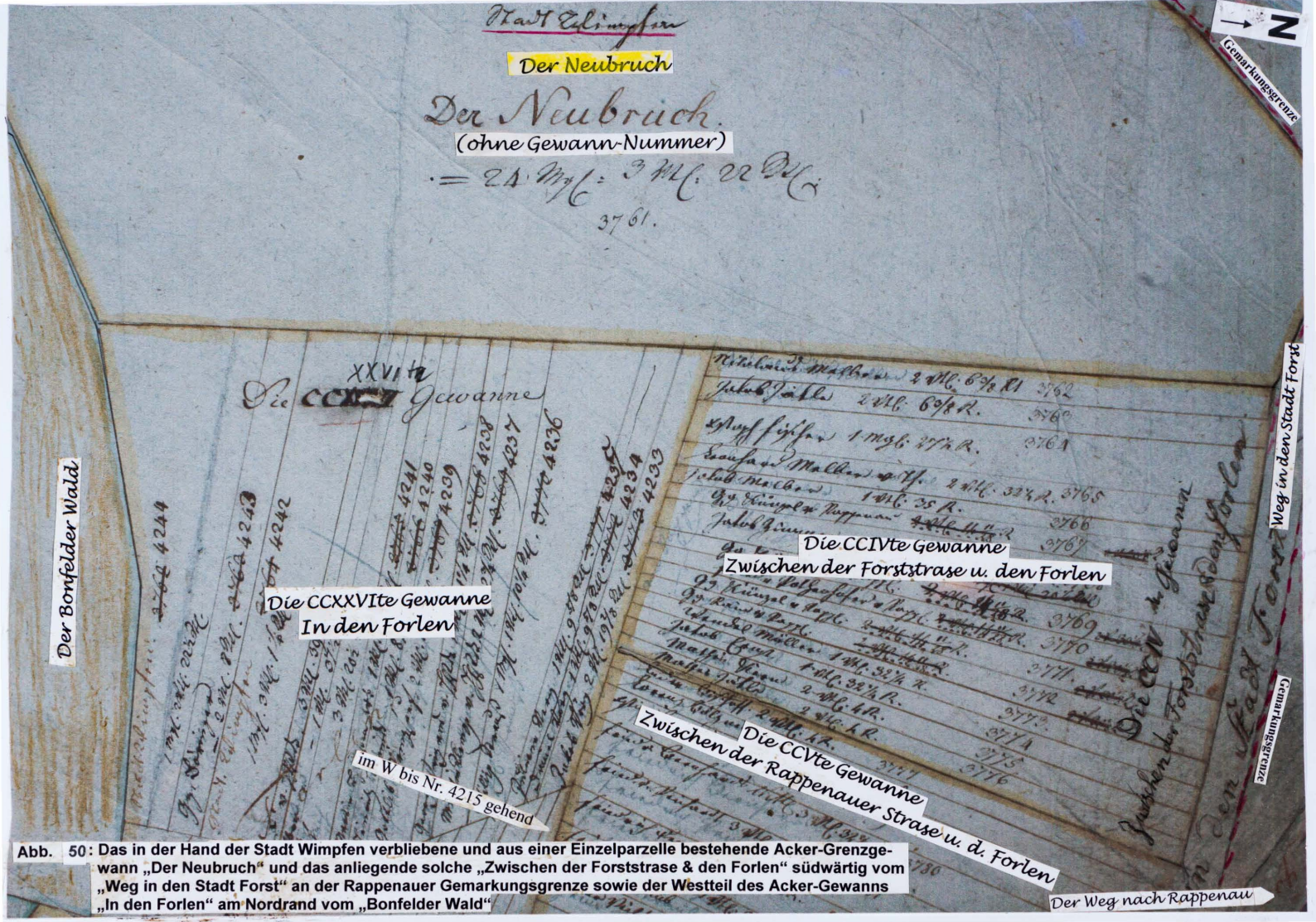
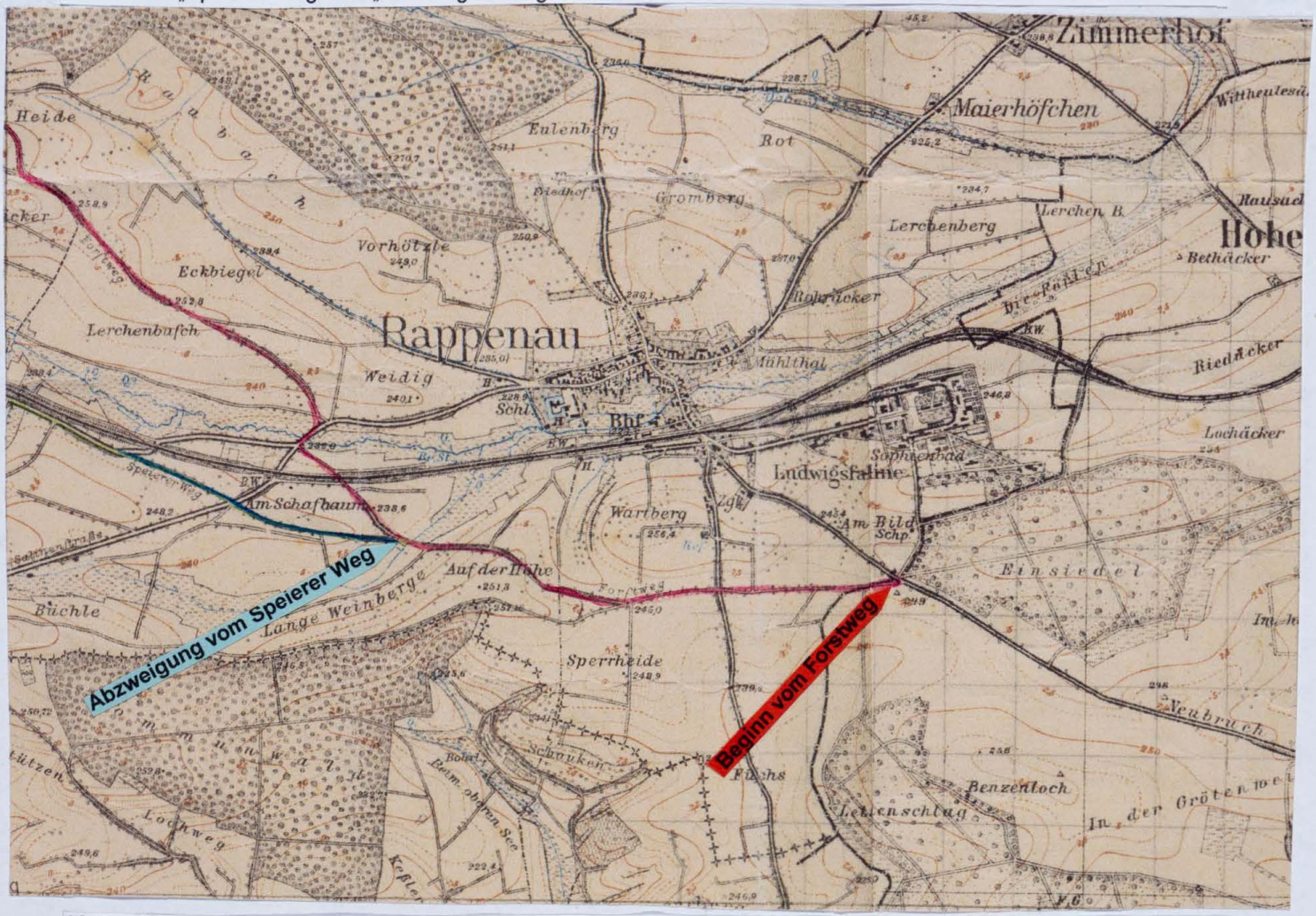


Abb. 50: Das in der Hand der Stadt Wimpfen verbliebene und aus einer Einzelparzelle bestehende Acker-Grenzgewann „Der Neubruch“ und das anliegende solche „Zwischen der Forststrase & den Forlen“ südwärtig vom „Weg in den Stadt Forst“ an der Rappenauer Gemarkungsgrenze sowie der Westteil des Acker-Gewanns „In den Forlen“ am Nordrand vom „Bonfelder Wald“

Abb. 19c: Zwei Ausschnitte von Karten der 1. Hälfte des 20. Jhs., die den Anfangsbereich vom Wimpfener „Forstweg“ wiedergeben

Ausschnitt Hauptkarte 1:25000, bearbeitet v. Großherzogl. Hess. Katasteramt 1907/08, Blatt Wimpfen

Anmerkung: Aus dem in Rot gekennzeichneten „Forstweg“ tritt nach ca. 2 km der „Speierer Weg“ heraus; d. h., dass sich „Speierer Weg“ und „Forstweg“ anfangs deckten.



Vergrößerter Ausschnitt der Topographischen Karte 1 : 25000 des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg Nr. 6720 Wimpfen II. Ausgabe 1937

Anmerkung: Dort zeichnet sich beim genauen Hinsehen der an der Abzweigung an der Gemarkungsgrenze beginnende ca. 300 m lange rechtsseitige und ca. 75 m lange linksseitige Rain sowie die dazwischen liegende ganz erhebliche Breite der hohlwegartigen Ausgefahrenheit dieser uralten für die Bürgerschaft elementar wichtigen Wegführung ab

